

An den
 Stadtverordnetenvorsteher
 der Kreisstadt Groß-Gerau
 Am Marktplatz 1
 64521 Groß-Gerau

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau	28.05.2024

(wird vom Büro vergeben)	Fragesteller: SPD-Fraktion
Anfrage Nr. AF-93/2021-2026	
Betreff: Honorarlehrkräfte der Musikschule Groß-Gerau (SPD-Fraktion)	
Frage:	
<p>In Zusammenhang mit einem Urteil des Bundessozialgerichts in Kassel, in dem es um die Scheinselbstständigkeit von Honorarkräften an einer Musikschule geht, berichtete das Groß-Gerauer Echo in seiner Ausgabe vom 13. März 2024 darüber, dass 37 freiberufliche Lehrkräfte an der Musikschule Groß-Gerau tätig sind. Dort ist auch zu lesen, dass der Magistrat der Stadt Groß-Gerau anstrebe, entsprechende Stellen für die Musikschule zu schaffen. Wir fragen hierzu:</p>	
<ol style="list-style-type: none"> (1) Wie viele Unterrichtsstunden in der Woche sind wie viele Honorarlehrkräfte für die Musikschule Groß-Gerau tätig (aufgeschlüsselt nach Stundenkategorien, z.B. 1 bis 10 Wochenstunden, mehr als 10 Wochenstunden)? (2) Ist bekannt, ob die für die Stadt Groß-Gerau tätigen Honorarlehrkräfte weitere Auftraggeber*innen (andere kommunale oder private Musikschulen, Privatpersonen) haben? Wird eine solche Information regelmäßig erhoben, z.B. jährlich? (3) Wie viele der für die Stadt Groß-Gerau tätigen Honorarlehrkräfte üben die Tätigkeit an der Musikschule Groß-Gerau als (genehmigte) Nebentätigkeit zu einer Festanstellung aus? (4) In welchem Maße sind die Honorarlehrkräfte frei in der Organisation ihrer Unterrichtstage und Unterrichtszeiten? (5) In welcher Höhe führte die Stadt Groß-Gerau im Jahr 2023 für die Honorarkräfte der städtischen Musikschule Beiträge an die Künstlersozialkasse ab? (6) Was wurde in der Vergangenheit seitens des Magistrats unternommen, um einer Scheinselbstständigkeit der Honorarlehrkräfte vorzubeugen? Welche Maßnahmen hierzu werden für die Gegenwart bzw. für die Zukunft ergriffen? (7) Wie viele Stellen für festangestellte Mitarbeitende müssten geschaffen werden, um das bestehende Angebot der Musikschule aufrechtzuerhalten? Auch unter Berücksichtigung dessen, dass es gute Gründe für eine Honorartätigkeit geben kann und ein Teil der Lehrkräfte auch weiterhin auf Honorarbasis tätig sein werden (z.B. Nebentätigkeiten, studentische Lehrkräfte)? 	

Beantwortung durch das Fachamt:

Zu 1)

Zur Zeit sind 21 Lehrkräfte mit 1 – 10 Wochenstunden
 14 Lehrkräfte mit 11 – 20 Wochenstunden
 2 Lehrkräfte mit 21 – 30 Wochenstunden
 1 Lehrkraft mit 31 – 35 Wochenstunden

bei der Musikschule tätig

Zu 2)

Dies wurde bisher noch nicht erfasst, so dass zur Zeit nur wenig Informationen vorliegen. Zur Zeit werden Lehrergespräche geführt in denen diese Daten erhoben werden. Es ist davon auszugehen, dass sich durch die derzeitige Situation noch Veränderungen ergeben werden. Bis Ende Juni sollen die Lehrergespräche abgeschlossen sein und die Informationen vorliegen.

Zu 3)

Auch dies wird in den Lehrergesprächen behandelt. Bei den derzeitig befragten Honorarlehrkräften gab es keine Festanstellung.

Zu 4)

Grundsätzlich sind die Dozentinnen und Dozenten frei in ihrer Einteilung der Unterrichtszeiten in Abstimmung mit ihren Schülern, allerdings ist hier in Zusammenarbeit mit der Musikschule die geplanten Unterrichtszeiten mit den Raumkapazitäten abzustimmen. Dies hat in der Vergangenheit immer gut funktioniert.

Zu 5)

Im Jahr 2023 hat die Städtische Musikschule Künstlersozialabgabe in Höhe von 17.603,45 Euro gezahlt.

Zu 6)

Viele freiberuflichen Musikschuldozentinnen- und dozenten bei der Städtischen Musikschule Groß-Gerau haben mehrere Standbeine. So haben einige noch andere Beschäftigungen auf Honorarbasis bei anderen Musikschulen, sind an weiterführenden Schulen beschäftigt oder geben Privatunterricht. Viele Lehrkräfte sind seit einigen Jahren an der Städtischen Musikschule tätig, es gibt auch Honorarkräfte, die das Rentenalter bereits erreicht haben. Bisher wurden keine Maßnahmen ergriffen. Das nun vorliegende Urteil zwingt die Kommunen nun zum Umdenken und entsprechende Konsequenzen zu ziehen um der Scheinselbstständigkeit vorzubeugen.

Zu 7)

Nach jetzigem Status quo müssten 13 Stellen geschaffen werden um die Honorarlehrkräfte in feste Arbeitsverhältnisse zu überführen.

Es gibt auch wenige Dozenten, die bereits das Rentenalter erreicht haben. Es ist zu prüfen, ob diese dann nicht unter den Begriff der Scheinselbstständigkeit fallen und weiterhin als Honorarkräfte beschäftigt werden können.